



№ 3.

Amis- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

75. Jahrgang.

Erkennnt Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Die Druckungsgelder betragen im Viertel und in halber
Umgebung 2 Pf., die Seite, weiter entfernt 12 Pf.

Samstag, den 6. Januar 1900.

Wöchentliches Abonnementspreis in der Stadt M. 1.10
ins Haus geschickt, M. 1.15 durch die Post bezogen im Viertel,
weiter entfernt M. 1.25.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Die Schultheißenämter

werden an rechtzeitige Einsendung der Anzeigen
betr. die Zahl der im letzten Jahr erteilten
Zahlungsbefehle und angefallenen Rechts-
freiheiten
erinnert.

Calw, 4. Jan. 1900.

R. Amtsgericht.

Oberamtsrichter Fischer.

Bekanntmachung.

Die Agentur der Württemb. Sparkasse in
Dienstadt ist der Christiane Gulde daselbst über-
tragen worden.

Calw, 2. Jan. 1900.

R. Gen. Oberamt.

Boelter. Roos.

Bekanntmachung, betreffend die Anmel- dung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungskammern pro 1900.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar
des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das
zwanzigste Lebensjahr vollendet, und dauert so lange,
bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig
entschieden ist. Wehr-Ordnung, Reg.-Bl. v. 1889
Nr. 3, § 22 Z. 2.

1) Nach Beginn der Militärpflicht haben die
Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in
die Rekrutierungskammern anzumelden; diese
Meldung muß in der Zeit vom 15.
Januar bis 1. Februar erfolgen.

Diejenigen, welche die Berechtigung
zum einjährig freiwilligen Dienst erlangt,
haben sich bei dem Civilvorstand der Ersatzkommission
ihres Aufenthaltsorts zu melden und unter Vorlegung
ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von
der Aushebung zu beantragen § 93 Z. 2 der Wehr-
Ordnung.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Orts-
behörde desjenigen Ortes, an welchem der
Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt
hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Diensthofen, Haus- und
Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerker-
gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere
in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militär-
pflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre,
im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn
solche an einem andern Orte als dem der
Wohnung in Arbeit bzw. im Dienste stehen, der
Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstelle)
haben;

- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und
Jünglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an
welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern die-
selben auch an diesem Orte wohnen.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet
er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h.
desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch
nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder
ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wehrordnung
§ 25.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder
einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz
hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stamm-
rolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt,

in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder
Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist
das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die An-
meldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an
welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle an-
zumelden haben, vorübergehend abwesend, (z. B.
auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See
befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern,
Vormünder, Lehrer, Väter, oder Fabrikherren
die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in
der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der
Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wieder-
holen, bis eine endgültige Entscheidung über die
Dienstpflicht durch die Ersatzbehörde erfolgt ist. Bei
Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist
der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungss-
chein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene
Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Ge-
werbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur
Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen be-
freit, welche für einen bestimmten Zeitraum
von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden
oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt
worden sind.

8) Militärpflichtige, welche nach der Anmel-
dung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militär-
pflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohn-
sitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Muster-
ungsbereich verlegen, haben dieses behufs Berichtig-
ung der Stammrolle sowohl beim Abgang der
Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle
aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an
dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stamm-
rolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage
zu melden. § 25 Z. 9 der Wehrordnung.

9) Versäumung der Meldepflicht (Nr. 1, 6, 8)
entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig ent-
bindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von
der Stellungspflicht.

10) Wer die vorgeschriebene Meldung zur
Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unter-
läßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder
mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist
dieses Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren
Beseitigung nicht in dem Willen der Meldepflichtigen
lag, so tritt keine Strafe ein. Wehrordnung § 25
Z. 11 und G.-G. vom 12. August 1878 Art. 10 Z. 10.

Eingetragene, bei früheren Aushebungen
Uebergangene (M. W. G. § 11), welche im militär-
pflichtigen Alter stehen, haben sich ebenfalls zur Auf-
nahme in die Rekrutierungskammern bei der Orts-
behörde anzumelden.

Die Ortsbehörden erhalten den Auftrag,
Vorstehendes in ihren Gemeinden in ordnungsgemäßer
Weise bekannt zu machen.

Es ist strengstens zu halten, daß die mili-
tärpflichtigen sich zu melden, wo sie gesetzlich verpflichtet
sind; es ist also unzulässig, Verpflichtige, welche in einem
andern Bezirk sich aufhalten, zurückzuberufen; Zu-
widerhandlungen können mit Geldstrafe bestraft werden.
Der Erlaß des Reichskriegsministeriums vom 27.
August 1878 (Amtsblatt des Reichsministeriums des In-
nern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Be-
achtung in Erinnerung gebracht.

Calw, den 4. Jan. 1900.

R. Oberamt.

Boelter.

An die Ortsbehörden.

Anlegung der Rekrutierungskammern betreffend.

Die Ortsvorsteher werden in Betreff der An-
legung der Rekrutierungskammern auf die §§ 45
und 46 der Wehrordnung Reg.-Bl. von 1889 Nr. 3,
sowie auf die auf dem Titelblatt der Rekruti-
erungskammern abgedruckten Vorschriften
hingewiesen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien ent-
stehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung
jeden Militärpflichtigen nach der Schreibweise
seines Namens und nach seinem Geburtsort
zu befragen, dessen Angaben auf den Geburtslisten
bzw. auf dem Geburtschein zu vergleichen und Diffe-
renzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemer-
kungen“ anzugeben.

In Spalte 8 ist Stand bzw. Gewerbe möglichst
genau zu bezeichnen, z. B. ob Pflaster, Fuß, oder
Ochsen-Bauer, ob Fuß- oder Wagenschmied,
bei Haus- und Diensthofen ist einzutragen, ob
sie pferdebefähigt sind. Bei Volksschullehrern und
Schulamtskandidaten ist das Prüfungszeugnis in
Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe
nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist. Die
Aufnahmen sind zu unterstreichen.

In der Rubrik „Bemerkungen“ sind ferner
sämtliche Vorstrafen, nicht nur die gerichtlichen,
sondern auch die polizeilichen, ausnahmslos einzu-
tragen, bzw. bei den Stammrollen der Jahrgänge
1878/98 und 1879/99 nachzuholen. Es sind daher
sämtliche Strafverfügungen und die Straf-
register von den Ortsvorstehern durchzusehen und
falls eine Strafe gegen einen Militärpflichtigen er-
kannt worden ist, dieselbe in der Stammrolle vorzu-
setzen.

Bezüglich der außerhalb der Gemeinde
oder innerhalb Württembergs geborenen Militär-
pflichtigen ist das betr. Schultheißenamt des Geburts-
orts auf dem Formular C (Reg.-Bl. von 1896
S. 223) um einen Auszug aus dem Strafregister
zu ersuchen und sind diese Auszüge der Stammrolle
als Beleg anzuschließen. Formulare hierzu können
vom Oberamt bezogen werden.

Es liegen keine Bestrafungen vor, so ist in der
Stammrolle einzutragen: „Bestrafungen und
sonstige Angaben: keine.“

Außerdem ist jeder Militärpflichtige über seine
Vorbestrafungen zu befragen.

In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf den
Minist.-Erlaß vom 5. Januar 1899 Lit. B. Min.-
Amtsbl. S. 3 aufmerksam gemacht.

Von jedem Nachtrag von Strafen ist sofort
dem Oberamt Anzeige zu machen. Unter dem
letzten Namen jedes Buchstabens ist in der Stamm-
rolle genügend Raum zu Nachträgen frei zu lassen.

Bei Aufstellung und Ergänzung der Stamm-
rollen ist nachzuforschen, ob alle Verpflichtigen auch die
den früheren Altersklassen angehörenden sich gemeldet
haben, die Säumigen sind hierzu anzuhalten und
eventuell zu bestrafen.

Den neu sich anmeldenden Verpflichtigen früherer
Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen
und der Stammrolle beizuschließen.

Die Stammrollen von 1877/1897, 1878/98,
1879/99 und 1880/1900 sind bis 3. Februar d. J.
dem Oberamt vorzulegen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger
im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter
Anschluß des Lösungsscheines ohne Verzug dem
Oberamt anzuzeigen, bei der Abmeldung bedarf
es der Vorlage des Lösungsscheines nicht.

Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist unfehlbar bis 30. Januar hierher anzuzeigen.
Calw, den 4. Januar 1900.

R. Oberamt.
Voelter.

An die Ortsvorsteher. Anlegung der Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in die Stammrollen auch die im Ausland geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen sind und daher das Familienregister und die Bürgerliste in der Richtung durchzusehen ist, ob nicht solche vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die Würt. Staatsangehörigkeit noch besitzen.

Calw, den 4. Januar 1900.

R. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung, betr. die Zurückstellung der zum einjährig- freiwilligen Dienst Berechtigten.

Nach § 93 Ziff. 2 der Wehrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Ersatzkommission ihres Dienstortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen, und zwar auch diejenigen, welche sich schon früher bei einem Truppenteil zum Dienst eintritt gemeldet haben und aus irgend einem Grund abgewiesen worden sind.

Calw, 4. Januar 1900.

R. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenfische betreffend.

Laut Mitteilung des R. Oberamts Herrenberg ist der Zutrieb und die Zufuhr von Wiederkäuern und Schweinen auf den am Dienstag, den 9. d. Mts., in Entringen fälligen Viehmarkt aus Orten, in welchen die Maul- und Klauenfische wenn auch nur in einem Gehöfte herrscht, verboten.

Calw, den 5. Januar 1900.

R. Oberamt.
Voelter.

Tagesneuigkeiten.

* Calw, 5. Jan. Die Mitglieder des Gemeinderats hielten gestern Abend im Gasthaus

zur Kanne bei ihrem Kollegen Frohnmeyer eine gemüthliche Abschiedsfeier anlässlich der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches und der dadurch bedingten Änderungen in der Thätigkeit und den Geschäftsaufgaben der bürgerlichen Kollegien ab. Alte Einrichtungen machten neuen Platz. Es war somit ein Abschied vom alten Geschäftsbereich und Kollegium und eine Feier zum Wendepunkt des neuen Jahrhunderts. Seit 1867 fand kein Abschiedsessen mehr statt. Die Feier, in deren Verlauf Hr. Stadtschultheiß Daffner der Stadt Calw ein Hoch brachte, verlief in anregender Unterhaltung aufs schönste.

* Calw, 5. Januar. Bei dem andauernd wesentlich erhöhten Bankzinsfuß und der erheblichen Inanspruchnahme der Kasse hat sich die Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe genöthigt gesehen, den Zinsfuß in laufender Rechnung vom 1. Januar 1900 bis auf Weiteres um 1/2 Prozent zu erhöhen.

* Calw, 5. Jan. Auf etwas ungewöhnliche Weise mußte gestern im hiesigen Schlachthaus ein Ochse vom Leben zum Tod befördert werden. Als der Ochse vom Stalle in die Schlachthalle geführt werden sollte, gebärdete sich das Tier so wild und wütend, daß es den Boden stampfte und auf die Reiterbüschel unter fürchterlichem Gebrüll losging. Es war ganz unmöglich, dem durch den Lärm der Hackmaschine und wohl auch durch Todesangst unruhig gewordenen Tiere beizukommen. Es wurde deshalb Hr. Bierbrauereibesitzer Dreiß herbeigerufen, der durch einen wohlgezielten Schuß das wütende Tier zu Boden streckte.

Berlin, 4. Jan. Von der Firma H. D. J. Wagner in Hamburg wird der Deutschen Warte mitgeteilt, daß die Bark „Franz Wagner“ in Port Elisabeth von dem britischen Kanonenboot Fearzero aufgefordert worden sei, die ganze für die Delagoa-Bai bestimmte Ladung in Port Elisabeth zu löschen, welche als Kriegs-Contrebande angesehen werden könne, widrigenfalls Beschlagnahme erfolgen solle. „Hans Wagner“ ist also nicht beschlagnahmt, sondern bloß unter der Drohung der Beschlagnahme an der Weiterfahrt von Port Elisabeth nach der Delagoa-Bai verhindert worden.

Berlin, 4. Jan. Wie die National-Ztg. hört, ist auch heute hier noch keine Erklärung der englischen Regierung auf die deutsche in der Form eines Memoranda erfolgt. Völkerrichterliche Beschwerden wegen der Beschlagnahme des Dampfers „Bundesrat“ eingegangen.

Berlin, 4. Jan. Nach einer in Hamburg eingegangenen Meldung aus Aden ist dort der deutsche Postdampfer „General“ von der englischen Hafenbehörde militärisch besetzt worden. Derselbe verlangt die Löschung der angeblich Kriegs-Contrebande enthaltenden Ladung.

Paris, 4. Jan. Der Staatsgerichtshof verurtheilte den Secretär des Herzogs von Orleans, Buffet, mit 115 gegen 58 Stimmen zu 10 Jahren Verbannung, Déroulède mit 115 gegen 21 Stimmen ebenfalls zu 10 Jahren Verbannung.

Guérin zu 10 Jahren Festungshaft und den Baron de Lur-Saluces in contumaciam ebenfalls zu 10 Jahren Verbannung.

Rom, 4. Jan. Der englische General-Consul in Neapel verständigte den Kapitän des Dampfers Herzog, auf welchem sich eine Abteilung des holländischen und russischen Roten Kreuzes befindet, die sich nach der Delagoa-Bai einschiffen, daß ihre Landung nicht gestattet werden wird.

Brüssel, 4. Jan. Nach hier eingetroffenen authentischen Nachrichten stellt sich der sogenannte Sieg des Generals French als eine regelrechte Niederlage heraus. General French besetzte keine einzige Buren-Stellung, mußte sich vielmehr mit einem Verlust von 140 Mann zurückziehen.

London, 3. Jan. Das Kriegsministerium macht bekannt, daß Oberst Pilcher eine Buren-Abteilung bei Sunnyside in der Nähe von Belmont geschlagen und ihr Lager erobert habe. 40 Buren wurden gefangen genommen. Drei englische Offiziere wurden verwundet.

London, 3. Jan. Die Buren kehrten Dienstag Nacht in ihre Stellungen bei Solenso wieder zurück. Sie erhielten Nachts bedeutende Artillerie-Verstärkungen und eröffneten ein heftiges Feuer auf die Engländer, welches diese jedoch kalt ließ.

London, 4. Jan. Ueber den Zwischenfall, der den nach Solosberg Junction geratenden, mit Lebensmitteln beladenen Eisenbahnzug betroffen hat, wird dem Reuterschen Bureau aus Raarw-Port vom 3. Januar gemeldet: Auf der Bahnlinie ereignete sich ein unglücklicher Zufall. 26 mit Lebensmitteln beladene Güterwagen, die im Bahnhof zu Vendsberg standen, gerieten bernahtwärts in der Richtung auf Solosberg Junction ins Rollen. Bei der zerstörten Bahnüberführung zwischen Vendsberg und Solosberg zerfielen die Wagen, worauf die Buren die Ladung zu plündern begannen. Daraufhin ging aus Vendsberg ein Zug mit einer Kompanie des Suffolregiments und einer Anzahl Ropingeborenen ab, um die Rettung der Vorräte zu versuchen. Der Feind eröffnete auf die Suffolabteilung von Bauderwaltsfontein aus das Feuer mit einem Geschütz und zwang sie, in einem Wasserlauf Schutz zu suchen. Darnach richteten die Buren ihr Feuer auf beide Züge und töteten mehrere Eingeborene. Die Buren feuerten 20 Geschosse ab. Schließlich kehrte der Entfahrene nach Vendsberg zurück. Die Verluste auf englischer Seite sind nicht bekannt.

London, 4. Jan. Die heutigen Morgenblätter beschäftigen sich noch immer mit dem Siege vor Solosberg und stellen denselben als befriedigend dar, obgleich sie zugeben, daß dieser Coup nur einen schwachen Erfolg gegen die Buren gehabt habe. — Aus dem Lager von Frere berichtet die Daily Mail, daß die Buren große Thätigkeit an den Tag legen, besonders im Süden des Tugela-Flusses. Ein Angriff wird stündlich erwartet. — Daily Mail meldet aus Ladysmith, daß die Buren die Beschießung der Stadt neuerdings wieder begonnen haben, daß aber

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Der Advokatenbauer.

Kriminalroman von Dietrich Teden.

(Fortsetzung.)

Frau Wächern zog eine Geldtasche und zählte ihm langsam fünf Hundertmarktscheine hin.

„Sie geben mir eine Quittung und zahlen den Betrag nach Antritt der Erbschaft zurück.“

„Gnädigste Frau, wie gern — und wie dankbar!“

Schwiegen Sie davon. Wann fahren Sie?“

Er wich aus.

„Ich habe nach Reidenhof geschrieben und erwarte schleunige Antwort.“

„Wozu das?“

„Soll ich, wenn ich gegen alle Erwartungen doch nicht der Erbe bin, mich auf den Hof drängen?“ fragte er mit Haltung und Betonung des letzten Wortes.

Sie lachte kurz auf.

„Dazu sind wir zu stolz, Detlev Oldesop.“

Er fühlte die Ironie.

„Stolz oder nicht,“ eiferte er, kämpfen würde ich bis zum letzten Atemzug; aber mich verhöhnen zu lassen, würde mir nicht einfallen. Wird mir mein Recht nicht morgen, so warte ich bis übermorgen oder übers Jahr, oder so lange es sein muß. Aber als der Besitzer will ich kommen, nicht als der da fragt und anpöcht, ob er eintreten darf — gehorsamer Diener, das würde mir passen!“

Frau Wächern überlegte Sekundenlang.

„Meine Rechte steht wieder allein. Soll ich hinfahren?“ fragte sie plötzlich lauernd.

Die Frage kam ihm überraschend.

„Warten Sie noch,“ riet er unwillkürlich ab und suchte nach Gründen.

„Hat sie wirklich Anhänglichkeit für den Toten, so wird sie gerade in dem frischen Schmerz unzugänglich sein. Und Sie hinfahren? So weit dürfen Sie Ihren Stolz nicht unterordnen. Zu Ihnen muß das Mädchen kommen und dankbar sein, wenn Sie sie noch aufnehmen wollen.“

Dazwischen grübelte er, ob und wie weit die Reise ihm Schaden könne, und kam zu dem Schlusse, daß er die Fäden in der Hand behalten und ein direktes Eingreifen und Auftreten der Frau am Schauplatz selbst verhindern müsse. Die wiederholt berechneten Reisen, die vorgespiegelten Besprechungen mit dem Mädchen kamen ihm in den Sinn und ließen ihn rasch sich klar werden, daß die Dame bei der Durchschauung seines Lügengewebes sich mit Recht, aber vielleicht unbequem und vorzeitig, von ihm zurückziehen würde. Trat er die Erbschaft an, so möchte sie erfahren, was sie wollte; ihn wegen Vorpiegelung falscher Thatfachen und Betruges gerichtlich zu belangen, würde sie sich hüten; wie sie über ihn denken möchte, sollte ihm keine Minute Kopfschmerzen machen.

„Die Feststellung, ob ein Testament vorhanden ist oder nicht,“ rebete er zu, „wird nicht auf sich warten lassen. Habe ich die Verneinung in den Händen, so fahre ich sogleich und wirke energisch darauf hin, daß Ihre Wünsche erfüllt werden. Im gegebenen Falle ist es dann immer noch Zeit, auch Sie persönlich zu bemühen.“

Die Dame erhob sich reserviert. „Ich werde thun, was ich für gut finde,“ erklärte sie hochmütig und hatte im gleichen Augenblick den Entschluß gefaßt, gerade nach dem Gegenteile des ihr gegebenen Rates zu handeln. Ihr Mißtrauen gegen den Vermittler hatte den Höhepunkt erreicht, und sie verabschiedete sich frostig.

Der Zurückbleibende konnte sich eines leisen Unbehagens nicht erwehren, aber er schüttelte es ab in dem Gedanken an die unverhofft neu gewonnenen Mittel, die ihn über den Augenblick und seinem materiellen Druck abermals hinaushoben.

Die Dienerschaft der Frau Wächern war am nächsten Tage verwundert, daß die Herrin reisen wollte. Frau Wächern ließ sich einen Handkoffer packen und befohl den Wagen zu einer Stunde, in der sie sonst nie das Haus zu verlassen pflegte. Das Ereignis ließ den Diener und das Hausmädchen die Köpfe zusammenstecken und vergnügt tuscheln. Sie war herrlich, die Gnädige, und ihre Abwesenheit versprach eine kurze Zeit der Erholung. Eine Stunde vor der angelegten Zeit kam der Befehl, daß der Wagen sofort vorzufahren habe.

Frau Wächern nannte dem Kutscher eine bekannte Juweliersfirma als nächstes Ziel, wollte längere Zeit in dem Laden und ließ sich dann nach dem Bahnhof in Altona fahren.

Am Nachmittag war sie in Reidenhof.

(Fortsetzung folgt.)



und lade hiezu freundlich ein.

Samstag, den 6. Januar, halte ich

Metzelsuppe

G. Megele,

Wirtschaftsführer von Wils. Fohler.

G. Flach und P. Schröder

Pforzheim, Leopoldstrasse 2,

empfehlen ihr

Atelier für künstliche Zähne

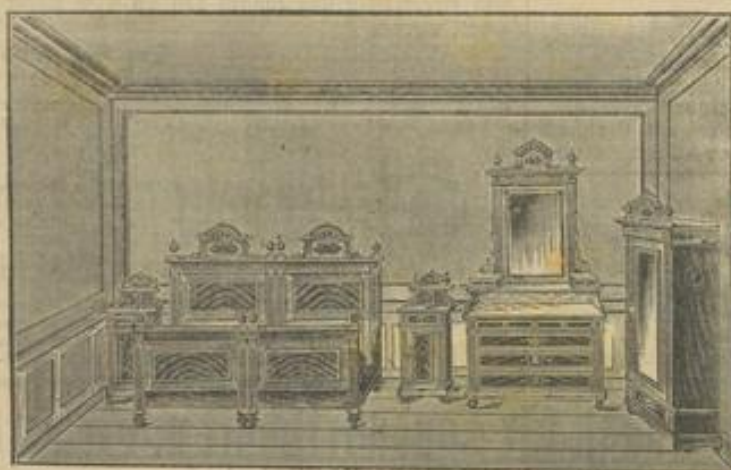
und sämtliche Zahnoperationen.

Spezialität: **Plombieren der Zähne mit Gold.**

Anfertigung von Kronen und Brückenarbeiten.

Künstlicher Zahnersatz ohne Gaumenplatten.

Sorgfältigste und schmerzlose Behandlung bei mässigen Preisen.



Zur Anfertigung von

Möbeln jeder Art

empfehlen sich

Gebrüder Buhl,
Möbel-Schreineri,
Calw.

Die

Spinnerei Schornreute-Ravensburg

übernimmt jederzeit

Flachs, Hanf und Abwerg

zum Spinnen, Weben und Bleichen im Lohn.

Muster von Garnen und Geweben aller Art, sowie Entgegennahme von Rohmaterial bei **Georg Köpf** in Stammheim, **J. Rau**, Kaufmann in Dilsheim, **H. J. Ganselmann** in Simmersfeld, **Friedr. Schönte**, Fäberei in Liebenzell, **Otto Stikel**, Kaufmann in Calw, **W. G. Springer** in Altensteig.

Jüngst feierte ein Freund sein Hochzeitsfest,
Er sah gar stützlich aus im Frack und weißer West!
Sein Bräutchen mustert ihn von oben bis nach unten
Und hat ihn wirklich tadellos gefunden.
Sie ist entzückt von seiner Stiefel Glanz,
Und spricht zu ihm: „Jetzt lieb ich dich erst ganz!“
Denn wer als Junggesell schon „Bachswisch“ angewandt,
Der bleibt ihr treu auch in dem Ehestand.“

Bachswische ist überall erhältlich. Großvertrieb: **H. Schaaf**, Stuttgart.

Tüchtige
Cigarrenmacher,
Wickelmacher,
Sortiererinnen und
Verkleberinnen

finden Beschäftigung.

Ernst Kreglinger,
Cigarrenfabrik,
Berg-Struttgart.

Ein freundliches, möbliertes
Zimmer

ist zu vermieten Badstraße 367, II. St.
Ebenfalls werden auch Näh-
maschinen gut und billig repariert.

Ein kleineres

Logis

hat auf 1. April zu vermieten
Ulrich Burkhardt,
Mühlengasse.

Schreibwaren

für Geschäfts-, Schul- und Haus-
bedarf.

Geschäftsbücher

in jeder Ausführung

zu

Original-Fabrikpreisen;

ferner

Copierbücher, Notenpapiere,
Brief-Ordner

verschiedener Systeme,

durch deren Benützung große Zeit-
ersparnis erzielt wird, da die Schrift-
stücke nicht mehr überschrieben zu
werden brauchen, sondern wie in
einem Buch alphabetisch geordnet auf-
bewahrt und einzeln herausgenommen
werden können.

Wechsel, Rechnungen,
Quittungen,
perforierte Stiketten,
Anhängezettel.

Postpapiere und Couverte

mit Firmadruk

empfehlen sehr preiswert

Emil Georgii.

Telefon 16.

Anerkannt gutes
billiges & bequemes
Wasch- &
Reinigungsmittel
ist Diemer's
verbessertes
Juno-
Seifenpulver

Marke: „WASCHBÄR“



Zu haben in allen besseren Handlungen.
Alleiniger Fabrikant
A. DIEMER, Schwab. Hall.

Für alle Hustende sind

Kaisers

Brust-Caramellen

auf's dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte
Zeugnisse liefern den
schlagendsten Beweis als unüber-
troffen bei Husten, Heiserkeit,
Catarrh und Verschleimung.

Palet 25 Pfg. bei: **Th. Wie-**
land, Alte Apotheke in Calw,
Ernst Unger in Gchingen.

Gute Kartoffeln

billigst bei

E. Mühle, Vorstadt.

Kleine Wohnung

zu vermieten, auch werden Schlaf-
gänger angenommen.
Zu erfragen im Compt. ds. Bl.

Keuch- u. Krampf-

husten, sowie chronische Ka-
tarrhe, finden rasche Besserung durch
Dr. Lindenmeyer's Salus-
bonbons. (Bestandteile: 10 %
Alliumsaft, 90 % reinf. Zucker.) In
Beuteln à 25 u. 50 S sowie in Schachteln
à 1 M bei **J. N. Demmler's Nachf.**
in Calw und in der Apotheke in
Weil der Stadt.



Ratten- und Mäusewürste

„GLIRES“

D. R. M. S. 25 233.

Massenvergiftungsmittel für Ratten und
Mäuse.

Unschädlich für Menschen u. Haustiere.
à Stck. 1.00, 60, 30 Pfg.

Alleiniger Fabrikant:

Robert Paul & Co., Leipzig.

Zu haben in Calw in der Neuen
Apotheke, in Weil der Stadt: Apo-
theke Bolz.

Blüß-Stauffer-Ritt

in Tuben und Gläsern

mehrfach mit Gold und Silber-
medaillen prämiert, seit 10 Jahren
als das stärkste Binde- und Klebemittel
rühmlichst bekannt, somit das Vorzüg-
lichste zum Rittren zerbrochener Gegen-
stände, empfiehlt

Louis Beisser, Calw.

Gustav Vell, Liebenzell.



Beste, billigste Bezugsquelle

Feuer-

Armaturen, insbesond.

Roststäbe,

PUMPEN

für häusl. u. gewerbli Zwecke.

Gebr. Ritz & Schwalzer

Maschinenfabrik & Eisenwaren-
Schwab. Gmünd.

Eine ältere Person wird als

Saushälterin

in eine kleine Familie gesucht. Auskunft
erteilt die Red. d. Bl.

Eine sehr freundliche, schöne

Wohnung,

4 Zimmer mit Zubehör, ist auf 1. April
zu vermieten. Zu erfr. im Compt. d. Bl.

2 Wohnungen,

je 2 Zimmer mit Zubehör, habe ich bis
1. April in meinem Oekonomiegäude
zu vermieten.

M. Sahdt, Brauerei.

Ein kleines

Logis

hat sogleich oder bis 1. April zu ver-
mieten

W. Schaub.



Eine Kuh

samt Kalb, unter 2 die
Wahl, steht zum Verkauf
im Oberen Bad,
Liebenzell.

Habe einen schön dienfähigen, 17
Wochen alten

Buchstaber

zu verkaufen.
Gustav Kern, Postbote
in Neuhausen A. Pforzheim.

Telephon Nr. 2.

Druck und Verlag der A. Oelshäger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Kdoff in Calw.